

Einladung / Tagesordnung - Nachtrag

Außerplanmäßige Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.07.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2020
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 IGA Park Namensfindung 2020/BV/1050
 - 4.1.1 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) 2020/BV/1050-01 (ÄA)
(NT) IGA Park Namensfindung
 - 4.1.2 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) 2020/BV/1050-02 (ÄA)
(NT) IGA Park Namensfindung
 - 4.1.3 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) 2020/BV/1050-03 (ÄA)
(NT) IGA Park Namensfindung
 - 4.2 IGA Park Namensfindung 2020/BV/1125
 - 4.3 IGA Park Namensfindung 2020/BV/1126
 - 4.4 Maßnahmenpaket zugunsten der regionalen Wirtschaft 2020/BV/1139
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Informationen der Verwaltung
 - 5.2 Informationen der Ausschussvorsitzenden
 - 5.3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Schließen der Sitzung

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Telefon 0381 381-2934 oder per E-Mail **kulturamt@rostock.de** bis zum 30.07.2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur 17 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO und zur Änderung der Quarantäneverordnung MV vom 07. Juli 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Gez. Lisa Kranig